



**Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultät Wirtschaftsinformatik
und Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-100.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2008/2008-60.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 31. März 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-36.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Studentin bzw. der Student“ werden jeweils durch die Wörter „bzw. der Studierende“ ersetzt.
 - b) Nach dem Wort ‚Höchststudiendauer‘ werden die Wörter „gemäß § 20“ eingefügt.
 - c) Das Wort „erstmals“ wird durch das Wort „endgültig“ ersetzt.
2. In § 16 Abs. 3 wird Satz 4 aufgehoben und die bisherigen Sätze 5 bis 7 zu den Sätzen 4 bis 6.
3. § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Studierende werden bei Überschreiten der Regelstudienzeit gemäß § 30 Abs. 1 StuFPO vom Prüfungsamt darauf hingewiesen, dass alle noch erforderlichen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen bis zum Erreichen der Höchststudierendendauer zu erbringen sind.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
 - c) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 2 und nach dem Wort ‚Ablauf‘ werden die Wörter „der Höchststudiendauer“ eingefügt.
 - d) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Die Änderung der Benachrichtigung durch das Prüfungsamt in § 20 Abs. 1 findet ab dem Wintersemester 2025/26 Anwendung. ³Die Änderung der Regelungen zur Höchststudienzeit in § 20 Abs. 1 finden erstmals nach Ablauf des Sommersemesters 2026 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2025.

Bamberg, 30. September 2025

I.V.

gez.

**Prof. Dr. Vogt
Vizepräsidentin**

Die Satzung wurde am 30. September 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2025.